

Ö1 Mittagsjournal 12:00 vom 14.12.2018 12.00 Uhr

Christian Hafenecker/Parteien FPÖ/Parteien NEOS/Justiz Staatsanwaltschaft St. Pölten/Parteien ÖVP /
Liste Sebastian Kurz - die neue Volkspartei

Ö1 Mittagsjournal 12:00 (12:00) - Streit um Immunität von FPÖ-Abgeordneten Hafenecker

Schieder Barbara (ORF)

Zur Innenpolitik damit. Eine dem freiheitlichen Generalsekretär Christian Hafenecker zugeschriebene SMS-Nachricht hat gestern im Nationalrat für gehörigen Ärger gesorgt. Die Staatsanwaltschaft Sankt Pölten wollte prüfen ob Hafenecker den Betreiber einer Asylunterkunft darin gefährlich bedroht hat. Hafenecker bestreitet nicht die Nachricht geschrieben zu haben. Die Staatsanwaltschaft kann allerdings nicht ermitteln, denn mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und NEOS hat der Nationalrat gestern Abend dagegen gestimmt Hafeneckers Immunität aufzuheben. Aber entspricht diese Entscheidung der gängigen Praxis? Eva Haslinger hat nachgefragt.

Haslinger Eva (ORF)

Für Parlamentarismus-Experten **Werner Zögernitz** ist die gestrige Entscheidung des Nationalrats, FPÖ-Mandatar Christian Hafenecker nicht auszuliefern nachvollziehbar.

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

Die gängige Praxis ist, dass man das sehr weit auslegt, den politischen Zusammenhang. Wie ich das beurteilen kann ist die Entscheidung durchaus praxiskonform.

Haslinger Eva (ORF)

So **Zögernitz**, der auch lange Jahre Klubdirektor des ÖVP-Parlamentsklubs war.

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

Ursprünglich war die Auslegung sehr weit, man hat sogar Verkehrsdelikte immunisiert, das hat man aber abgeschafft. Es ist dann so weit gekommen, dass Ende der 90-er-Jahre immer ausgeliefert wurde. Was dazu geführt hat, dass ununterbrochen die Abgeordneten vor Gericht standen, insbesondere dann, wenn Wahlkämpfe vor der Tür standen und so weiter.

Haslinger Eva (ORF)

In den letzten Jahren habe sich die gängige Praxis dann dahingehend entwickelt:

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

Dass in Hinkunft der behördlichen Verfolgung eines Abgeordneten wegen des Verdachtes der strafrechtlichen Handlung die im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit der Abgeordneten steht, nicht zugestimmt wird.

Haslinger Eva (ORF)

Bei der Immunität von Abgeordneten unterscheidet man zwischen der beruflichen und der außerberuflichen Immunität. Aufgrund ihrer beruflichen Immunität können Abgeordnete für das, was sie im Parlament sagen und wie sie im Parlament abstimmen nicht von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden. Liegt keine berufliche Immunität vor, greift die außerberufliche Immunität. Hier geht es um jene Fälle, in denen ein Abgeordneter außerhalb des Parlaments Äußerungen tätigt. Hier kann die Behörde nur dann verfolgen, wenn die strafbare Handlung offensichtlich in keinem Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten steht. Wenn nicht klar ist, ob ein solcher Zusammenhang besteht oder nicht, dann entscheidet der Nationalrat.

Außergewöhnlich ist die gestrige Entscheidung in einer Hinsicht: die Fraktionen waren sich gestern nicht einig. **Zögernitz:**

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

In der letzten Zeit waren die Fraktionen weitgehend einig, es hat so manchmal ein oder zwei Abschwinger gegeben, aber im Großen und Ganzen hat es immer Konsens bestanden.

Haslinger Eva (ORF)

Das heißt, was das angeht, ist diese Entscheidung durchaus bemerkenswert?

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

Naja, ich würde so sagen, diese Entscheidung weicht ein bisschen vom bisherigen Weg ab.

Haslinger Eva (ORF)

Die Nicht-Aufhebung der Immunität bedeutet nur, dass FPÖ-Abgeordneter Hafenecker vorläufig wegen des Verdachts der Gefährlichen Drohung nicht verfolgt werden kann.

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

Diese außerberufliche Immunität endet mit dem Ausscheiden aus dem Nationalrat. Wenn es ein erstes Anliegen ist, kann man auch dann nachher den Fall weiter verfolgen und außerdem wird die Verjährungsfrist gehemmt.

Haslinger Eva (ORF)

Der Fall laufe also weiter, nach Hafeneckers Ausscheiden aus dem Nationalrat könnte die Staatsanwaltschaft wieder tätig werden, so **Zögernitz**.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienpezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.